

Bischöfe geschehen ist, auch Fälle namhaft gemacht werden sollten, in denen die Kelchkommunion nicht in Frage kommt. Solche Richtlinien könnten Ängste, Zweifel und Unsicherheiten beseitigen und ein Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung der vollen Zeichengestalt der Eucharistie sein.

Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch

Die Feier der Kirch- und Altarweihe

Vorarbeiten zur Erstellung der Ausgabe für den deutschen Sprachraum

Zu den Bereichen der erneuerten Liturgie, für die eine Anpassung an die Voraussetzungen und Erfordernisse in den einzelnen Sprachgebieten noch aussteht, zählen die Feiern der Kirchweihe und der Altarweihe. Die 1977 erschienene römische Ausgabe sieht vor, daß die Bischofskonferenzen derartige Anpassungen vornehmen können, wobei darauf zu achten ist, daß die Feiern nichts von ihrem Glanz und ihrer Festlichkeit verlieren und daß Riten, denen von der liturgischen Tradition her eine besondere Sinnhaftigkeit und Aussagekraft zukommt, beibehalten bleiben sollen, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen (Vorbemerkungen Nr. 18).

Bereits bei der Veröffentlichung der deutschen Übersetzung des römischen Ritus war von dieser Möglichkeit insofern Gebrauch gemacht worden, als das Aschenkreuz, in welches der Bischof das lateinische und griechische Alphabet mit dem Bischofsstab schreibt, wieder fakultativ vorgesehen wurde; im übrigen beließ man den römischen Ritus unverändert.

Für die Erarbeitung der definitiven Form der Kirchweihe und Altarweihe wurde von den Liturgiekommissionen des deutschen Sprachraumes eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von R. Kaczynski (München) eingesetzt, der Altbischof A. Hänggi (Basel), B. Kleinheyer (Regensburg), H. Plock (Osnabrück) und Fr. Nikolasch (Salzburg) angehören. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe (Hänggi, Kaczynski, Nikolasch, Plock) trafen sich am 6. und 7. März dieses Jahres, um die Fragen einer erforderlichen bzw. wünschenswerten Adaption zu besprechen und sich mit den seit der Veröffentlichung der vorläufigen deutschen Übersetzung eingegangenen Wünschen und Vorschlägen zu befassen sowie einen Rohentwurf für die definitive Ausgabe zu erarbeiten. In einer weiteren Sitzung am 3. und 4. Juli soll dieser beraten und womöglich eine Fassung erstellt werden, die dann den Liturgiekommissionen des deutschen Sprachraumes Ende Jänner 1991 zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Sinn des vorliegenden Berichtes ist es, eine Information über das Ergebnis der ersten Überlegungen zu geben und zugleich zu einer Mitarbeit in Form von Vorschlägen und Wünschen anzuregen. Wie der definitive Vorschlag für die Beschlußfassung der Liturgiekommissionen ausgehen wird, kann aus den Darlegungen über den gegenwärtigen Stand nicht mit Sicherheit erschlossen werden, da es sich vorerst um Überlegungen handelt, die innerhalb der Arbeitsgruppe angestellt wurden.

Nach dem römischen Modellritus verläuft die Feier der Kirchweihe nach folgender Ordnung: Nach Möglichkeit versammeln sich Bischof und Gemeinde an einem geeigneten Ort, um von dort in Prozession zur Kirche zu ziehen. Falls die Beisetzung von Reliquien im Verlauf der Feier vorgesehen ist, werden sie in der Prozession mitgeführt. Mit einem Eröffnungswort soll der Bischof die Gemeinde begrüßen und in den Sinn der Feier einführen. Kann eine Prozession nicht stattfinden, so versammelt man sich vor dem Eingang der Kirche. Stößt auch dies auf Schwierigkeiten, so kann sich die Gemeinde in der Kirche versammeln; Bischof und Assistenz ziehen dann wie sonst aus der Sakristei in die Kirche ein.

Hat sich die Gemeinde mit dem Bischof außerhalb der Kirche versammelt, dann erfolgt eine feierliche Öffnung des Kirchentores. Unter Gesang zieht dann der Bischof mit der Gemeinde in die Kirche ein. Haben alle ihre Plätze eingenommen, erfolgt die Segnung des Wassers, das die Gemeinde an die Taufe erinnert und zugleich Zeichen der Bußgesinnung sein soll. Anschließend besprengt der Bischof die versammelte Gemeinde sowie die Wände der Kirche mit Weihwasser und beschließt die Eröffnung mit dem Gloria und dem Tagesgebet. Es folgt der Wortgottesdienst; der Bischof zeigt zuerst der Gemeinde das Lektionar und spricht: „Gottes Wort erfülle diesen Raum. Es offenbare euch das Geheimnis Christi und wirke euer Heil in der Gemeinschaft der Kirche“. Es folgen die Schriftlesungen mit den dazugehörigen Gesängen; nach dem Evangelium hält der Bischof die Homilie; es folgt das Glaubensbekenntnis. Die Fürbitten entfallen, da im Verlauf der Weiheliturgie die Allerheiligenlitanei vorgesehen ist.

An den Wortgottesdienst schließt sich die eigentliche Weihehandlung an. Zuerst wird die Allerheiligenlitanei gebetet, anschließend wird die Beisetzung der Reliquien im Altar vorgenommen, dann folgt das feierliche Weihegebet. Nach diesem ist die Salbung des Altars sowie der Kirche an vier oder zwölf Stellen vorgesehen; vier Salbungen wären vermutlich als Hinweis auf die vier Evangelien zu verstehen, während die zwölf Salbungen sich auf die zwölf Apostel bzw. die zwölf Stämme des neuen Israel (vgl. Offb. 21) beziehen. Nach der Salbung des Altares wird auf dem Altar Weihrauch entzündet. Der Bischof deutet dies mit den Worten: „Herr, wie Weihrauch steige mein Gebet zu dir empor. Und

wie dieses Haus mit wohlriechendem Duft sich füllt, so erfülle der Wohlgeruch Christi deine Kirche“. Anschließend werden die Gemeinde und der Kirchenraum inzensiert, dann wird der Altar für die Feier der Eucharistie bereitet; das Licht für die Altarkerzen überreicht der Bischof dem Diakon mit den Worten: „Das Licht Christi leuchte auf in seiner Kirche, damit alle Völker zur Fülle der Wahrheit gelangen“. Sind die Kerzen am Altar entzündet, wird die Festbeleuchtung der Kirche eingeschaltet und mit dem Gesang des Tobias (Tob. 13) schließt die Weihehandlung. Es folgt die Eucharistiefeier, die seit altersher als die eigentliche Weihe des Altars und des Kirchenraumes verstanden wird. Im Eucharistischen Hochgebet ist eine eigene Präfation zur Kirchweihe vorgesehen, sowie besondere Fürbitten für die Gemeinde, der dieser Kirchenraum zur Feier der Liturgie dienen soll. Ist eine eigene Sakramentskapelle vorgesehen, so wird die Eucharistie zum Abschluß in feierlicher Prozession dorthin übertragen; besondere Gebete oder sonstige Texte sind abgesehen von einem Prozessionsgesang (Ps. 147 oder ein anderer passender Gesang) nicht vorgesehen. Soweit ein knapper Überblick über den Verlauf der Kirch- und Altarweihe nach der erneuerten römischen Liturgie.

Entsprechend den Bestimmungen für die Adaptationen, die den Bischofskonferenzen zustehen, waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei ihrer Besprechung am 6. und 7. März bestrebt, den Glanz und die Festlichkeit der Feier nicht nur zu wahren, sondern noch zu erhöhen. So war es die einhellige Meinung, es müsse der Gemeinde immer wieder bewußt gemacht werden, daß sie die eigentliche „Kirche“ ist, und daß der Raum durch ihre gottesdienstlichen Feiern die „Weihe“ und „Heiligung“ erhält, denn Jesus hat den Seinen ja seine Gegenwart verheißen, wenn sie sich in seinem Namen versammeln (Mt. 18, 20). Die Liturgiekonstitution ruft dies der Gemeinde eindringlich in Erinnerung, wenn sie davon spricht, daß Christus seiner Gemeinde immer gegenwärtig ist, besonders in der Feier der Liturgie: „Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht — denn derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat — wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘“ (Art. 7). Dieser Besinnung auf die Gegenwart des Herrn in der Feier der Sakramente wird dadurch Rechnung getragen, daß für die Taufkapelle bzw. den Taufbrunnen ein eigenes Segenswort vorgesehen ist und die Gemeinde das Taufversprechen erneuert; ebenso

soll die Stätte der Verkündigung durch ein Segenswort für diese Aufgabe bestimmt werden. Schließlich soll für die Stätte der Aufbewahrung des eucharistischen Brotes, den Tabernakel, ebenfalls ein Gebetswort vorgesehen werden. Im Einzelnen sieht das Ergebnis dieser Überlegungen folgenden Ablauf der Feier vor:

Die Eröffnung der Feier erfolgt entweder in Verbindung mit einer Prozession, bei der die Reliquien mitgetragen werden, oder einem feierlichen Einzug von Bischof und Gemeinde in die Kirche oder einem Einzug des Bischofs mit seiner Assistenz von der Sakristei aus in die Kirche, in der die Gemeinde bereits versammelt ist. Auf die Bitte des Kirchenrektors und der Gemeindevertretung, die Kirche zu weihen, folgt eine Ansprache des Bischofs, für die drei Textvarianten erstellt wurden.

Variante I: *Mit großer Freude sind wir zusammengekommen, um in einer festlichen Eucharistiefeier unsere neue Kirche ihrer Bestimmung zu übergeben. Kirche sind zunächst freilich wir alle. Weil wir uns in diesem Raum immer wieder versammeln werden, nennen wir auch ihn Kirche, Haus unserer Gemeinde. Wir haben aber die Verheißung vom Herrn, daß dann, wenn wir uns in seinem Namen versammeln, er selbst in unserer Mitte gegenwärtig ist. Darum ist diese Kirche auch sein Haus, das Haus des Herrn. Hier ist er bei uns, wenn vom Ambo aus sein Wort verkündigt wird. Hier wirkt er an seiner Gemeinde, wenn Menschen getauft und gefirmt werden, wenn sie sich im Bußsakrament mit Gott versöhnen lassen und sich als Eheleute den Segen für den gemeinsamen Lebensweg erbitten. Hier ist er vor allem gegenwärtig, wenn wir am Altar seinen Tod verkünden und seine Auferstehung preisen, und schenkt uns im eucharistischen Mahl seinen Leib und sein Blut. Im Tabernakel gewährt er uns seine bleibende Gegenwart im Brot des Lebens. Der Herr sei auch jetzt mitten unter uns und lasse uns seine Nähe erfahren!*

Variante II: *Die Feier der Weihe einer neuen Kirche stellt für die Gemeinde, aber auch für die ganze Diözese ein wichtiges Ereignis dar. Sie bedeutet, daß eine Gemeinde, die ja das aus lebendigen Steinen aufgebaute Gotteshaus ist, in einem dafür bestimmten Raum sich zur Feier des Gottesdienstes versammelt und so sich als eine Gemeinde erfährt, die aus dem Glauben und aus der Verbundenheit mit Christus lebt. Ein solches Ereignis soll daher zu einer Vertiefung des Glaubens und der Zusammengehörigkeit führen. Die eigentliche Heiligung des Raumes erfolgt durch unsere gemeinsame Feier der Eucharistie. Die verschiedenen Symbole, Riten und Handlungen, die ihr vorausgehen, drücken aus, daß dieser Raum für die Feier des Gottesdienstes in besonderer Weihe ausgewählt ist:*

im Taufbrunnen werden Menschen, die an Christus glauben, aus Wasser und Heiligem Geist wiedergeboren; vom Ambo aus hören wir die Worte Christi, die für uns Leben bedeuten; am Altar feiern wir das eucharistische Mahl; im Tabernakel ist der Herr als Brot des Lebens unter uns gegenwärtig; in allen liturgischen Feiern, im Gebet und im Gesang erfahren wir hier die Gegenwart dessen, der uns verheißten hat: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!

So wissen wir ihn auch jetzt in unserer Mitte, wir wollen ihn bitten, daß in diesem Raum, den wir nun weihen, wir immer seine Nähe erfahren, die uns Kraft gibt, als Gemeinde Christi im Alltag und vor der Welt Zeugnis für ihn abzulegen.

Variante III: *Es ist ein Kennzeichen unseres gemeinsamen Glaubens, daß wir uns immer wieder versammeln, um das Wort Gottes zu hören, zu beten und Gottesdienst zu feiern. Wir Christen müssen zusammenkommen, denn wir haben eine Mitte, die uns eint und zusammenführt. Durch diesen Kirchenbau, dessen Weihe wir nun festlich begehen, wird dies vor aller Augen sichtbar. Es ist Christus selbst, der uns versammelt und in seine Nähe ruft. Zum ersten Mal werden wir heute die Feier der Eucharistie in dieser neuen Kirche miteinander begehen. Laß uns danken und froh die Kirchenweihe feiern und in das Lob Gottes einstimmen.*

Die Prozession beginnt; falls eine Beisetzung von Heiligenreliquien im Altar vorgesehen ist, werden diese mitgetragen. Am Eingang der Kirche hält die Prozession. Der Bischof kann den Kirchenrektor auffordern, das Tor zu öffnen, er kann dies auch selbst tun, indem er mit dem Stab an das Tor klopft und sagt:

So spricht der Herr: Ich bin die Tür, wer durch mich hineingeht, wird gerettet werden.

Dann lädt der Bischof die Gemeinde zum Einzug in die Kirche ein; beim Überschreiten der Schwelle zeichnet er mit dem Stab ein Kreuz darauf und spricht:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wer immer diese Schwelle überschreitet, erfahre hier Heil und Segen, Hilfe und Trost.

Nach dem Einzug werden die Reliquien an einem passenden Ort im Altarraum aufgestellt; das Evangeliar, das in der Prozession mitgetragen wurde, wird ebenfalls an einen würdigen Ort, jedoch nicht auf den Altar gelegt.

Es folgt die Segnung des Wassers, die Erneuerung des Taufversprechens und die Segnung der Taufstätte. Zur Einführung spricht der

Bischof ein deutendes Wort, mit dem er die Gemeinde zum Gebet einlädt:

Variante I: *Wenn wir heute dieses Gotteshaus feierlich weihen, erinnern wir uns daran, daß wir selbst in der Taufe Gott geweiht, ein lebendiger Tempel Gottes wurden. Werden wir uns zu Beginn unserer Feier aber auch dessen bewußt, daß wir oft genug nicht unserer Taufe gemäß gedacht, geredet und gehandelt haben, daß wir schuldig geworden sind und der Umkehr bedürfen. Zum Gedenken an unsere Taufe und zum Zeichen unserer Bußgesinnung werden wir darum mit gesegnetem Wasser besprengt. Und auch die Wände dieses Kirchenraumes werden besprengt zum Zeichen dafür, daß Gott nun darin immer gegenwärtig sein soll. So bitten wir den Herren, er möge dieses Wasser segnen und uns durch seine Gnade helfen, daß wir uns dem Geschenk seines Geistes neu öffnen und ihm in Treue folgen.*

Variante II: *Um uns an unsere Taufe zu erinnern, in der wir in die Kirche, in das aus lebendigen Steinen erbaute Gotteshaus aufgenommen wurden, wie auch als Zeichen unserer Besinnung und Umkehr zu Gott, wollen wir uns zu Beginn der feierlichen Weihe dieses Gotteshauses mit geweihtem Wasser besprengen. Zum Zeichen dafür, daß dieser Raum für die heiligen Feiern des Gottesdienstes auserwählt ist, wollen wir auch den Kirchenraum wie auch die Stätten, die uns in besonderer Weise an die Gegenwart des Herrn in unserer Mitte erinnern, ebenfalls mit geweihtem Wasser besprengen.*

Es folgt dann nach einer Gebetsstille die Segnung des Wassers in der vom römischen Modellritus vorgesehenen Form.

Anschließend entzündet der Bischof die Osterkerze und spricht:

Christus, das Licht, leuchte uns; durch seinen Tod und seine Auferstehung gelangen wir zum Reich des Lichtes und des Lebens.

Es folgt die Erneuerung des Taufversprechens durch die Gemeinde, ähnlich wie in der Osternachtfeier. Bei der abschließenden Besprengung der Gemeinde und des Kirchenraumes mit Weihwasser wird der Taufort besonders hervorgehoben und mit den Worten gesegnet:

Segne, Herr, diese Stätte der Wiedergeburt, durch die wir als lebendige Glieder eingefügt werden in den Leib Christi, die Kirche.

Das abschließende Gebet entspricht dem Text des römischen Modellritus.

Zu Beginn des Wortgottesdienstes segnet der Bischof den Ambo als Stätte der Verkündigung mit folgenden Worten:

Wir bitten dich, o Herr, dein Wort erfülle diesen Raum und dringe ein in unser Ohr und unser Herz, damit wir gläubig dem folgen, was uns durch den Heiligen Geist in den Schriften des Alten und Neuen Bundes geschenkt ist, und wir nicht nur Hörer, sondern auch Vollbringer deines Wortes sind.

Nach der zweiten Lesung überreicht der Bischof dem Diakon das Evangeliar und spricht:

Christus ist in seinem Wort unter uns zugegen. Er ist für uns der Weg, die Wahrheit und das Leben. Er sei mit dir, damit du sein Evangelium würdig verkündest.

Nach der Homilie folgt das Weihegebet und die Salbung. Zuerst wird die Allerheiligenlitanei gesungen und vom Bischof mit dem vorgesehenen Gebet abgeschlossen.

Dann erfolgt die Beisetzung der Reliquien, falls dies vorgesehen ist. Der Bischof kann dazu ein deutendes Wort sprechen etwa in folgender Form:

In der Feier der Eucharistie, die wir an diesem Altar begehen, wissen wir uns verbunden mit allen Glaubenden, den lebenden und den toten. In besonderer Weise sind die Heiligen Zeugen dieser Verbundenheit. Darum setzen wir nun Reliquien des/der heiligen N. N. in diesem Altar bei.

Nach der Beisetzung der Reliquien ist die Besprengung des Altares mit Weihwasser vorgesehen. Dazu spricht der Bischof ein deutendes Wort:

Variante I: *So spricht der Herr: „Wer Durst hat, komme zu mir, und es trinke, wer an mich glaubt. Wie die Schrift sagt: Aus seinem Inneren werden Ströme von lebendigem Wasser fließen“. So erfülle er alle, die von diesem Altar seinen Leib und sein Blut empfangen, mit seinem Heiligen Geist, damit sie ein Leib und ein Geist werden in ihm.*

Variante II: *Christus spricht: Aus meinem Inneren werden Ströme lebendigen Wassers fließen. Der Herr mache diesen Altar, an dem wir im Mahl das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung feiern, für alle, die daran teilnehmen, zu einem Quell ewigen Lebens.*

Variante III: *Aus deiner Seite, Christus, brach ein Wasserquell hervor. Er wäscht die Menschheit rein und schafft das Leben neu.*

Variante IV: *Der Herr ist in unserer Mitte. Von seinem Altar strömt das Wasser des Lebens, die Quelle unserer Rettung und des ewigen Heiles.*

Anschließend ist die Salbung des Altars und der Kirche vorgesehen. Vor dieser Handlung spricht der Bischof:

Der Herr möge diesen Altar und dieses Gotteshaus heiligen durch seine Kraft und seinen Geist. Er mache sie zu einem sichtbaren Zeichen für das Geheimnis Christi und seiner Kirche.

Die Salbung der Kirche erfolgt an den zwölf vorgesehenen Stellen, um so den Bezug zum himmlischen Jerusalem und seinen zwölf Grundsteinen mit den Namen der zwölf Apostel zu verdeutlichen (Offb. 21, 12–14).

Nach dieser Salbung wird Weihrauch auf dem Altar entzündet und verbrannt. Mit dem Licht der Osterkerze entzündet der Bischof die dafür vorgesehenen Wachsdöchte und spricht:

Herr, wie Weihrauch steige mein Gebet zu dir empor. Und wie dieses Haus mit wohlriechendem Duft sich füllt, so erfülle der Wohlgeruch Christi deine Kirche.

Während der Weihrauch auf dem Altar verbrennt, singt die Gemeinde ein Heilig-Geist-Lied.

Als Höhepunkt folgt dann das feierliche Weihegebet, für das auch eine verkürzte Form vorgeschlagen wird, dann wird die Altarmensa gereinigt und für die Eucharistiefeier vorbereitet.

Zum Entzünden der Altarkerzen überreicht der Bischof dem Diakon einen an der Osterkerze entzündeten Docht mit den Worten:

Christi Licht leuchte auf in seiner Kirche und alle Völker mögen zur Fülle der Wahrheit gelangen.

Sind die Kerzen am Altar und an den Apostelkreuzen an den Wänden der Kirche entzündet, wird die festliche Beleuchtung eingeschaltet. Als Ausdruck der Freude kann der Gesang des Tobias oder ein anderer passender Gesang, der auf Christus, das Licht der Welt, Bezug nimmt, angestimmt werden.

Es folgt die Eucharistiefeier in gewohnter Form, jedoch mit eigener Präfation und besonderen Fürbitten im Hochgebet. Nach der Kommunion trägt der Bischof, begleitet von der Assistenz, die Eucharistie in die Sakramentskapelle, übergibt sie dort dem Diakon und segnet den Tabernakel:

Variante I: *Der Herr sprach zur Volksmenge: „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot ißt, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, ich gebe es hin für das Leben der Welt“. Darum bitten wir ihn: Herr Jesus Christus, sei im Brot des Lebens den Sterbenden*

Kraft auf ihrem letzten Weg, den Kranken Trost in ihrem Leiden und sei allen, die dich hier anbeten, nahe mit deiner Güte und Liebe.

Variante II: *Christus spricht: Ich will bei euch sein alle Tage bis an das Ende der Zeiten. Herr, dieser Tabernakel sei uns eine Erinnerung an deine Gegenwart inmitten der Glaubenden. Als Brot des Lebens sei den Sterbenden Wegzebrung, den Kranken Stärkung und allen, die dich hier verehren und anbeten, in deiner Hingabe nahe.*

Variante III: *Gott und Vater, in diesem heiligen Mahl hast du uns mit dem Brot des ewigen Lebens gestärkt. Wir bitten dich: Segne diesen Tabernakel, der für die Aufbewahrung der eucharistischen Gaben bestimmt ist. Sei in deinem Sohn den Kranken nahe, erfülle die Sterbenden durch die Wegzebrung mit lebendiger Hoffnung. Vereine uns alle in Dank und Anbetung, damit wir deinen Sohn als unseren Herrn und Gott bekennen, der mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.*

Der Bischof besprengt den Tabernakel mit Weihwasser, dann gibt der Diakon die Eucharistie in den Tabernakel, der Bischof inzensiert das Allerheiligste, dann wird der Tabernakel geschlossen und das Ewige Licht an der Osterkerze entzündet.

Ist keine Sakramentskapelle vorgesehen, so entfällt die Prozession und die Segnung des Tabernakels wird im Altarraum vorgenommen. Zum Abschluß der Feier ist es angebracht, daß die Gemeinde den Lobpreis des Te Deum singt.

Soweit ein Überblick über den Verlauf der Kirch- und Altarweihe nach den Vorstellungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Zielsetzung war es, immer wieder darauf hinzuweisen, daß in den liturgischen Feiern Christus inmitten seiner Gemeinde gegenwärtig ist, und daß sich in diesen Feiern die Mysterien unserer Erlösung vollziehen, d. h. daß in ihnen Christus selbst unser Heil wirkt, das im österlichen Mysterium von Tod und Auferstehung seine Mitte hat. Die zentralen Vollzüge der Liturgie sind Gegenwärtigung dieses Mysteriums. Es soll der versammelten Gemeinde auch bewußt werden, daß der Raum und die einzelnen Stätten des liturgischen Geschehens letztlich Symbol dafür sind, daß die Gemeinde selbst die aus lebendigen Steinen erbaute Kirche ist, die der Herr sich als „Tempel“ erwählt hat, in welcher der Heilige Geist wohnt. Kirch- und Altarweihe sind nicht Heiligung von Raum und Geräten im Sinne einer falsch verstandenen „Sakralisierung“, sondern Indienstnahme für die Feier des christlichen Erlösungsmysteriums und Zeichen jener Begegnung von Gott und Mensch, die sich in der Liturgie des priesterlichen Volkes des Neuen Bundes vollzieht.

Das weitere Arbeitsprogramm wurde bereits skizziert: die Arbeitsgruppe wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen und noch im Laufe dieses Jahres eine Vorlage für die Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes erstellen. Es ist zu hoffen, daß im kommenden Jahr die Bischofskonferenzen die Beschlußfassung vornehmen und dann die Veröffentlichung der definitiven Texte und Riten erfolgen kann.

Aus der Praxis für die Praxis

Dr. Josef Rafael Kleiner, München
ZUR FEIER VON OSTERN

Hinweise und Vorschläge für Gemeindegesänge zur Feier der Gottesdienste in der Heiligen Woche

I.) VORBEMERKUNGEN

1. Die zur Feier versammelte Gemeinde, geleitet vom Vorsteher, ist Subjekt (Trägerin) der kirchlichen Liturgie.

Der erhöhte Christus lehrt, betet, lobpreist den Vater, wirkt inmitten seines priesterlichen Volkes als Haupt des Leibes aus vielen Gliedern. Jede(r) Getaufte hat dazu Berufung und Sendung: Priester, Diakon, Vorleser, Vorsänger, Chor, Akolythen und das Volk. Jeder soll dabei nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und nach den liturgischen Regeln zukommt.

2. Zur vollen und gemeinsamen, inneren und äußeren tätigen Teilnahme soll jede(r) auf seine (ihre) Weise gelangen.

Auf Alter, Verhältnisse, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung ist Rücksicht zu nehmen. Nicht nur die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs sollen beachtet werden. Die Feier soll so gestaltet werden, daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn mitfeiern.

Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge können gerichtet werden an:
Institutum Liturgicum, Postfach 113, A-5010 Salzburg.
Deutsches Liturgisches Institut, Jesuitenstraße 13c, Postfach 2628, D-5500 Trier.
Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, CH-8001 Zürich.